

Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

über

Zeitvertragsarbeiten Straßenunterhaltung 2026-2030

04.08.2026

BRG Bauregie GmbH

Oranienburger Str. 46
16321 Bernau bei Berlin

Tel.: +493338 7539988

Fax: +493338 2902

Projekt: Bernau - Zeitvertragsarbeiten Straßen 2026 - 2030

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Aufwendungen	12
1.1	Baustelleneinrichtung	12
1.2	Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung	13
1.3	Arbeitskraft- und Gerätekosten	15
2	Straßenunterhaltung Straßen, Wege Plätze	19
2.1	Aufbruch Fahrbahnoberflächen	19
2.2	Erdarbeiten	21
2.3	ungebundene Tragschichten Recyclingmaterialien	23
2.4	ungebundene Tragschichten Naturmaterialien	24
2.5	Einbauten, Anpassungen	25
2.6	Aufbruch Borde, Pflaster	29
2.7	Borde, Pflaster herstellen	31
2.8	Lieferung/Einbau von verschiedenen Baumaterialien	35
	Zusammenstellung Gewerk 1 Allgemeine Aufwendungen	40
	Zusammenstellung Gewerk 2 Straßenunterhaltung Straßen, Wege Plätze	41
	Gesamtzusammenstellung Zeitvertragsarbeiten Straßenunterhaltung 2026-2030	42

Baubeschreibung**1. Allgemeine Beschreibung der Leistungen****1.1 Auszuführende Leistungen****1.1.1 Leistungsgegenstand**

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Ausführung von Unterhaltungsmaßnahmen mit Verkehrssicherungspflicht auf den Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bernau bei Berlin einschließlich aller Ortsteile (Ladeburg, Lobetal, Börnicke, Birkholz, Birkholzaue, Birkenhöhe, Schönau, Waldfrieden).

Die Unterhaltung mit Verkehrssicherungspflicht auf den Straßen gilt für den Zeitraum von vier Jahren. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet am **31.10.2030**.

Geplanter Ausführungsbeginn ist der **01.11.2026**.

Die Vereinbarung wird mit bis zu 3 Auftragnehmern abgeschlossen. Die Vergabe der Einzelaufträge nach dieser Vereinbarung richtet sich nach der Rangfolge des wirtschaftlichsten Angebots der Auftragnehmer im Rahmen des Vergabeverfahrens. Der AG wird zunächst den Auftragnehmer mit dem Angebot der Rangnummer 1 mit der Durchführung des Einzelauftrags betrauen. Soweit dieser Auftragnehmer die Ausführung des Einzelauftrags ablehnt, ist der AG berechtigt, diesen Einzelauftrag an die Auftragnehmer mit der jeweils nachfolgenden Rangnummer zu erteilen. Soweit alle Auftragnehmer die Ausführung des jeweiligen Einzelauftrags aus Kapazitätsgründen ablehnen, steht es dem AG frei, diesen an Einzelauftrag anderweitig außerhalb dieser Vereinbarung zu vergeben.

Für den im Leistungsverzeichnis angegebenen Umfang besteht keine Abnahmeverpflichtung des AG. Die ausgeschriebenen Mengen entsprechen dem geschätzten Leistungsumfang für ein Kalenderjahr und dienen ausschließlich der Kalkulation.

1.1.2 Leistungsinhalt

Das Los beinhaltet den Leistungsbereich Unterhaltung von Verkehrsanlagen wie:

- 1 Pflasterstraßen
- 2 unbefestigte Straßen
- 3 Wege, Plätze
- 4 Straßenbankette (außer Bankettfräsarbeiten)

Mit der Auftragserteilung werden konkrete Maßnahmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt bzw. es erfolgt eine Einweisung durch den Auftraggeber. Erforderliche längerfristige und umfangreichere Maßnahmen zur Wartung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Straßenkörpers werden durch den Auftraggeber rechtzeitig dem Auftragnehmer mitgeteilt, damit er die erforderlichen Maßnahmen planen kann.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Teilleistungen oder Leistungsabschnitte durch Nachauftragnehmer ausführen zu lassen, so sind diese entweder bei der Angebotsabgabe anzugeben oder deren Zulassung ab Einsatzbeginn vom AG schriftlich bestätigen zu lassen. Der Einsatz der Nachauftragnehmer ist rechtzeitig vorher **schriftlich** beim Auftraggeber

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

anzuzeigen.

Die im Leistungsumfang des Loses enthaltenen Ausführungen verschiedener Reparaturarbeiten im Straßenbau müssen innerhalb von 12 Werktagen ab Arbeitsauftragserteilung gem. VOB/B §5 Abs.2 begonnen werden, soweit mit dem AG nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Nichteinhaltung behält sich der AG Vertragsstrafen gem. VOB/B vor.

1.1.3 Preisgleitklausel

Im Ausführungszeitraum werden für das erste Jahr vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 die angebotenen Preise bindend vereinbart. Ab dem zweiten Jahr der Auftragslaufzeit wird jährlich eine Preisgleitklausel vereinbart über welche die Materialpreissteigerungen oder aber gestiegene Lohnkosten aus gesetzlichen oder tariflichen Vereinbarungen heraus angepasst werden können.

Die gewünschte Anpassung ist rechtzeitig vor Ablauf der Vertragsjahresfrist bis spätestens zum 30.09. jeden Jahres schriftlich dem Vertragspartner anzuzeigen. Die Klausel soll immer zu Beginn des Folgeauftragsjahres einmalig wirksam werden. Eine Anpassung während eines laufenden Auftragsjahres ist ausgeschlossen. Die Anpassungsnotwendigkeit ist zu begründen und nachzuweisen. Dazu ist zu Beginn der Auftragslaufzeit die Urkalkulation zu übergeben. Diese muss detailliert die Material- und Lohnkostenansätze enthalten, um eine prüfbare Grundlage für beide Vertragsparteien liefern zu können.

2. Angaben zur Baustelle

1 Lage der Einsatz- bzw. Baustellen

Zum Leistungsumfang gehören alle in der Baulast der Stadt Bernau bei Berlin befindlichen Straßen, Wege und Plätze in Bernau bei Berlin mit seinen Ortsteilen Ladeburg, Lobetal, Börnicke, Birkholz, Birkholzaue, Birkenhöhe, Schönau und Waldfrieden. Anfahrtswege und Leerfahrten sind in die Einheitspreise der Leistungen einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

2.2 Zugänge und Zufahrten

Bei den Baustellenfahrten ist dafür Sorge zu tragen, dass die von der Baustelle kommenden Fahrzeuge keine Verschmutzung der Straßen und Wege durch anfallende Bodenmassen oder Baumaterialien verursachen. Auftretende Verschmutzungen sind sofort einwandfrei zu entfernen, damit bei Regenwasser keine Verkehrsgefährdung bzw. bei trockenem Wetter keine Staubbelästigung des öffentlichen Verkehrs entstehen.

Bei Bauunterbrechungen und längerfristigen Maßnahmen ist die Befahrbarkeit der Straße zum Feierabend, an Feiertagen und am Wochenende so wieder herzustellen, dass eine Erreichbarkeit im Havariefall (Feuerwehr, Havarie-/Notdienste usw.) gewährleistet ist.

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom Auftraggeber werden keine Ver- und Entsorgungsanschlüsse bereitgestellt.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Flächen über den Baustellenbereich hinaus für die Herstellung von Lager- und Arbeitsplätzen werden nicht zur Verfügung gestellt. Eventuelle Zwischenlager einschließlich der dafür erforderlichen Zwischentransporte und Ladevorgänge werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in die Einheitspreise der Leistungen einzurechnen. Sämtliche genutzten Flächen sind nach Beendigung der Maßnahme entsprechend ihrem Ausgangszustand wiederherzustellen.

2.5 Baugrund/Erdarbeiten

Besonderes Augenmerk bei Reparaturarbeiten ist auf die Ausbildung des Unterbaus zu legen, wobei neben einer ausreichenden Verdichtung auf den fachgerechten Anschluss der angrenzenden Befestigungen zu achten ist.

Bei Freilegung von archäologischen Funden ist der Auftraggeber zu informieren und die Arbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen, der Bereich ist zu sichern.

2.6 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Es stehen keine Flächen über den unmittelbaren Baubereich hinaus für die Zwischenlagerung von Boden zur Verfügung.

2.7 Öffentliche Verkehrsanlagen, ÖPNV

Der Zugang zu den an den Straßen genutzten Bushaltestellen mit und ohne Busbucht oder Wartefläche ist zu gewährleisten.

2.8 Schutzbereiche

Bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den nachfolgend aufgeführten Schutzbereichen ist dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes unterbleiben, sofern nicht ausdrücklich von der zuständigen Behörde genehmigt wurde:

- Oberflächengewässer
- Trinkwasserschutzzonen (Einsicht bei der Unteren Wasserbehörde möglich)
- Geschützte Biotope, insbesondere Uferzonen von Gewässern, Feuchtwiesen, Moore, Trockenrasen, Lesesteinhaufen
- Alleen und Einzelbäume
- Wald
- Grenzsteine, Höhenbolzen, Polygonpunkte

Eventuelle Schäden sind dem Auftraggeber umgehend zu melden. Die Kosten der Wiederherstellung und andere Folgekosten trägt der Auftragnehmer.

Bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Umfeld von Bäumen und Pflanzenbeständen sind Schutzvorkehrungen gemäß DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ vorzunehmen

2.9 Anlagen und Einbauten im Straßen- und Außenbereich

Eine Beeinträchtigung der an den Straßen vorhandenen Anlagen und Ingenieurbauwerke wie

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Brücken, Durchlässe, Stützmauern und Kreuzungen mit Bahnanlagen sind durch die Leistungen der Straßenunterhaltung auszuschließen.

Für die Maßnahmen der Straßenunterhaltung hat sich der Auftragnehmer bei Erfordernis rechtzeitig vor Baubeginn mit den Leitungsbestandsträgern in Verbindung zu setzen. Sie sind erforderlichenfalls vor Baubeginn zur örtlichen Einweisung einzuladen, da der Leitungsbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterworfen ist. Suchschachtungen zur Feststellung der Tiefenlagen sind auszuführen.

Vorhandene Hinweisschilder und Verkehrsschilder sind nach Abstimmung mit den Bestandsträgern umzusetzen. Erschwernisse und Behinderungen, die infolge der im Baustellenbereich liegenden Leitungen entstehen, sind in den Einheitspreisen der Bauleistung zu berücksichtigen. Die Sicherung des vorhandenen Bestandes einschließlich erforderlicher Abhängungen und Überfüllungen innerhalb der Baugrube ist Sache des Auftragnehmers. Die Kosten hierfür einschließlich eventuell entstehender Verzögerungen im Bauablauf werden nicht gesondert vergütet.

Absprachen mit den Energieversorgungsunternehmen zu eventuell notwendigen Abschaltungen von Stromleitungen während der Bauausführung sind durch den Auftragnehmer zu treffen. Die Kosten für die Freischaltungen übernimmt der Auftraggeber. Die Kabelschutzanweisungen der Bestandsträger für Arbeiten im Bereich der Versorgungsanlagen sind unbedingt einzuhalten.

Maßgebend sind die Festlegungen des DWA Regelwerkes Merkblatt DWA-M 162 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" vom Februar 2013.

Zuständige Medienträger sind u.a.:

- Stadtwerke Bernau GmbH
- WAV „Panke/ Finow“
- EWE Aktiengesellschaft
- E.ON Edis AG
- Deutsche Telekom AG
- PŸUR
- Kabel Deutschland
- DNS Net Breitband Internet GmbH
- Vodafone

3. Angaben zur Ausführung der Leistungen

1 Verkehrssicherung, Arbeitsstellensicherung

Alle durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen dienen dem Schutz der Verkehrsteilnehmer (Verkehrsbereich) und der Arbeitskräfte sowie der Geräte und Maschinen in der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich). Die Arbeiten sind i.d.R. unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Die erforderliche Absperrung und Sicherung der Baustellen hat entsprechend StVO in aktueller Fassung, der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV- SA 97/01) zu erfolgen.

Der Umfang der Verkehrssicherung (Beschilderung, Beleuchtung) wird vor Baubeginn von der Verkehrsbehörde festgelegt bzw. ergibt sich aus den Regelplänen.

Die zuständige Verkehrsbehörde für Verkehrsrechtliche Genehmigungen ist der Landkreis Barnim, Straßenverkehrsbehörde, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Haus E.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Alle zur Durchführung der Einzelaufträge eventuell erforderlichen verkehrstechnischen Maßnahmen sind vom AN im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde und mit dem AG zu beantragen und durchzuführen. Alle durch die Antragstellung anfallenden Kosten sind in die Verkehrssicherungspositionen einzurechnen. Dies gilt auch für Jahresgenehmigungen; die Kosten werden nicht separat erstattet. Die Kosten für Kennzeichnung, Sicherung und Absperrung der Baustellen werden gesondert vergütet. Die entsprechenden Parkverbotsschilder müssen mindestens 72 h vor Beginn der Profilierungs- und Schiebearbeiten in den unbefestigten Straßen aufgestellt sein. Die Anwohner sind bei Erfordernis durch den AN rechtzeitig zu informieren, u.a wenn ein Grundstück zeitweise nicht befahren werden kann.

3.2 Ablauf

Der Einsatz für die Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt entsprechend den vom Auftraggeber erteilten Tiefmängelmeldungen entsprechend dem Angebot des Auftragnehmers, das sich aus den erforderlichen Leistungen entsprechend Leistungsverzeichnis zusammensetzt.

Je Einzelauftrag ist eine örtliche Einweisung des AN vor Ort durch den AG bzw. seines Beauftragten durchzuführen. Die Kosten dafür sind in der Position Baustelleneinrichtung enthalten.

Die einzelnen Arbeitsaufträge zur Straßenunterhaltung werden durch den Auftraggeber schriftlich durch Tiefmängelmeldungen erteilt, welche durch den AN wöchentlich beim AG abzuholen sind.

Die Reihenfolge bzw. Abfolge der Erfüllung der einzelnen Arbeitsaufträge bestimmt sich nach der laufenden Belegnummer des Tiefmängelmeldungsscheines oder nach einer Anordnung des AG. Eine eigenmächtige Änderung oder Festlegung durch den AN zur zeitlichen Einordnung oder zum Ablauf ist nicht zulässig! Durch diese Verfahrensweise soll eine kontinuierliche und nachvollziehbare Abwicklung der einzelnen Arbeiten gewährleistet werden.

Grundlage für die Abrechnung sind die vom AG ausgestellten Mängelscheine. Nach Ausführung der Arbeiten sind diese sofort dem AG zwecks Nachprüfung zu übergeben. Bei Havarien, Gefahrenstellen und bei Behebung von Unfallschäden (entspricht „Eilt“ Eintrag auf den Tiefenmängelmeldungen) muss der AN unverzüglich diese Örtlichkeit sichern bzw. absperren und anschließend, spätestens am darauffolgenden Werktag, die Arbeiten zur Schadensbeseitigung beginnen. Der AN hat daher nach Auftragserteilung des Loses 1 an ihn die ständige telefonische Erreichbarkeit eines Mitarbeiters zu gewährleisten. Die Telefonnummer ist dem SG Straßenunterhaltung mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat für längerfristige Unterhaltungsmaßnahmen ein Bautagebuch zu führen.

Der Auftragnehmer hat während der Bauzeit dem Auftraggeber die Fertigstellung einzelner Teilleistungen zur Technischen Prüfung schriftlich anzuzeigen.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine Abnahme nach VOB/B vorzunehmen.

3.3 Baustoffe, Abfallstoffe, Materialien

Für alle im Zuge der Baumaßnahmen anfallenden belasteten Ausbaustoffe, Abfälle und Erdmassen ist der AG der Abfallerzeuger. Der Auftragnehmer wird bevollmächtigt, im Sinne des KrWVAbfG die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung durchzuführen. Die Art und Weise der Verwertung bzw. Beseitigung erfolgt nach erfolgter Abstimmung zwischen dem AG

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

und dem AN entsprechend der geltenden Rechtslage des Abfallbeseitigungsgesetzes und der Ersatzbaustoffverordnung bzw. der Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung. Die Nachweise sind zu führen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Alle diesbezüglichen anfallenden Kosten, wie Laden, Transportieren, Deponie bzw. Verwertungskosten und eventuell notwendige Prüfungen und Nachweise sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Reststoffe sind nach Möglichkeit dem Baustoffrecycling zuzuführen. Die Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber zu übergeben.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Einheitspreise verstehen sich einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, die zur fach- und sachgerechten Durchführung der Leistungen erforderlich sind.

Der Auftragnehmer hat ohne besondere Vergütung die vertragsgemäße Beschaffenheit der von ihm gelieferten Stoffe und Bauteile sowie der von ihm ausgeführten Leistung nachzuweisen.

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe sind, soweit erforderlich, bei Bedarf in die entsprechenden Preispositionen einzurechnen.

3.5 Winterbau

Fällt die vorgesehene Leistung in die Winterperiode, so sind daraus resultierende Zuschläge und Erschwernisse im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzustimmen.

3.6 Beweissicherung

Bei Arbeiten im unmittelbaren Bereich angrenzender Bebauung, vor allem im innerörtlichen Bereich, sind vor Baubeginn durch den AN im Bedarfsfall für sich selbst Beweissicherungen vorzunehmen.

3.7 Abrechnung, Kontrollnachweise

Die Rechnungslegung erfolgt generell nur einmal monatlich auf Grundlage der übergebenen Schadstellenauflistungen. Für Arbeitsaufträge, die gesondert durch andere Fachbereiche und ohne Mängelscheine erteilt werden, ist eine separate Rechnung zu erstellen. Bei Bedarf hat der AN prüfbare Aufmaße, eine Fotodokumentation und entsprechend den Zusätzlichen Technischen Vorschriften festgelegte Eigennachweise an den Auftraggeber zu übergeben. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle erforderlichen Abrechnungsunterlagen rechtzeitig zu übergeben.

4. Ausführungsunterlagen

Die für die Maßnahmen der Straßenunterhaltung erforderlichen Bestandsunterlagen für Kabel und Leitungen sowie Schachtscheine und Sperrgenehmigungen sind vom Auftragnehmer

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

einzuholen.

Für längerfristige Unterhaltungsmaßnahmen ist ein Bauzeitenplan aufzustellen und den Auftraggeber zur Bestätigung einzureichen.

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

5.0 Vorbemerkungen

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die diesen technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau - Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit - gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

Aufgeführte Regelwerke sind verbindlich und sind Vertragsinhalt.

Da die Gesetze und Vorschriften einer ständigen Aktualisierung unterliegen, sind vom Auftragnehmer die neuesten Fassungen der aufgeführten Rechtsvorschriften und technischen Regelwerke anzuwenden.

1 Arbeitsgrundlagen, Rechtsvorschriften, jeweils in der aktuell gültigen Fassung

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen während der Arbeiten ist der AN vor Ort verantwortlich.

Allgemein

Brandenburgisches Straßengesetz

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Technische Regelwerke, Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS), Erlasse

Verkehrsführung und Verkehrssicherheit

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA)

Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken (TL- Absperrschranken)

Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (TL- Leitbaken)

Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln (TL- Absperrtafeln)

Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und
Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (TL- Aufstellvorrichtungen)

Technische Lieferbedingungen für Warnbänder bei Arbeitsstellen an Straßen (TL-
Warnbänder)

Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel)

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente (TL-Leitelemente)

Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen
(TL-Transportable Schutzeinrichtungen)

Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen
(TL-Transportable Lichtsignalanlagen)

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS)

Erd- und Grundbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
(ZTV E-StB)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von
Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB)

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) Teil: Entwässerung (RAS-Ew)

Oberbau

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von
Verkehrsflächenbefestigungen

- Betonbauweisen (ZTV BEB-StB, TL Beton-StB),
- Pflasterbauweisen (ZTV Pflaster-StB, TL Pflaster-StB))

Mineralstoffe im Straßenbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von
Pflasterdecken und Plattenbelägen (ZTV P-StB)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne
Bindemittel im Straßenbau (ZTV-SoB-StB)

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden für Schichten ohne
Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung (TL G SoB-StB)

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und
Recycling-Baustoffen im Straßenbau (RuA-StB)

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB)
Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau (RG Min-StB)

Landschaftsbau

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTV La-StB)

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1 Allgemeine Aufwendungen

1.1 Baustelleneinrichtung

1.1.10 Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Strom-, Wasser-, sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle bzw. den Einsatzort in mobiler Ausführung, soweit erforderlich, herstellen.

Flächen für die Lagerung von Baustoffen o.ä. beschaffen, da vom AG baustellenbezogen keine Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Der Mehraufwand für den Material- und Baustofftransport vom Lagerplatz ist hiermit abgegolten. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass ggf. gesonderte Sicherungsmaßnahmen für die Nutzung der öffentlichen Straßen und Zufahrten erforderlich sind.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern soweit extra ausgeschrieben mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. nach Bauende räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten.

Bestandteil dieser Position sind alle Aufwendungen des AN zur Ersteinweisung des AN bzw. seines Bauleiters auf der Baustelle durch den AG.

Die BE gilt für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses und wird vergütet mit 3,5% der Summe aller ausgeführten nachfolgenden LV Positionen für diese Baustelle.

3,50 %

Summe Titel

1.1 Baustelleneinrichtung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2 Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung

1.2.10

Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Fahrbahnbereich

Arbeitsstellensicherung im Fahrbahnbereich aufstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betreiben. Diese Position umfasst:

1. Verkehrssicherung an der Arbeitsstelle nach RSA in gültiger Fassung, Regelpläne BI/1-BI/8 und BI/17, modifiziert bzw. ergänzt.
2. Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerken zum Arbeitsschutz.

Nach der STVO bzw. den Anordnungen des AG oder der Verkehrsbehörde ist die Baustelle während der Bauzeit mit den erforderlichen Verkehrszeichen gemäß Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen (RSA 21) und Zusatztafeln zu kennzeichnen, sowie mit Absperrungen, Leit- und Schutzzeineinrichtungen zu versehen und in den notwendigen bzw. angeordneten Umfang zu beleuchten. Diese sind ständig zu unterhalten und soweit erforderlich zu reinigen. Das Anpassen der Verkehrssicherung an wechselnde Bauzustände ist bei der Preisbildung einzurechnen. Alle durch die Antragstellung zur Verkehrsrechtlichen Genehmigung anfallenden Kosten sind hier ebenfalls einzurechnen. Dies gilt auch für Jahresgenehmigungen; die Kosten werden nicht separat erstattet.

Alle erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz sind bei der Auswahl der Verkehrssicherungseinrichtungen mit zu berücksichtigen, sie müssen beiden Anspruchsfeldern genügen.

Abgerechnet wird diese Position einmal pro Baustelle = Einsatzort.

250,000 Stck

1.2.20

Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Geh- u. Radwegbereich

Arbeitsstellensicherung wie vor, jedoch im Geh- u. Radwegbereich, nach RSA in gültiger Fassung Regelplan BII/1-BII/8, modifiziert bzw. ergänzt.

Abgerechnet wird diese Position einmal pro Baustelle = Einsatzort.

400,000 Stck

1.2.30

Havarieeinsatz

Havarieeinsatz für je ein Einsatz inkl. der Positionen 1.1.10 bis 1.2.20 von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Abrechnung pro Einsatzort als Tages- bzw. Nachtpauschale

1,000 psch

Summe Titel
1.2 Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3 Arbeitskraft- und Gerätekosten

Vorbemerkung

Die Ausführung der nachfolgenden Positionen erfolgt nur auf schriftliche Anweisung des AG! Es sind vom AG oder der Bauleitung freigegebene Stundenlohnzettel zur Abrechnung vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat dazu über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen folgende Angaben enthalten:

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung
- die Gerätekenngößen
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel verbleiben beim Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

1.3.10

Verrechnungssatz für Arbeitskraft BFA (Baufacharbeiter).

Verrechnungssatz für Arbeitskraft BFA (Baufacharbeiter).

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

30,00 h

1.3.20

Verrechnungssatz für Arbeitskraft Bauwerker.

Verrechnungssatz für Arbeitskraft Bauwerker.

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

10,00 h

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.30	Verrechnungssatz für Bagger 0,4-1,0 m³ Verrechnungssatz für Bagger 0,4-1,0 m³ Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.			
	15,00	h		
1.3.40	Verrechnungssatz für Transporter 1,5 t Verrechnungssatz für Transporter 1,5 t Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge).			
	15,00	h		
1.3.50	Verrechnungssatz für LKW Allrad-Kipp. 8 t Verrechnungssatz für LKW Allrad-Kipp. 8 t Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge).			
	10,00	h		
1.3.60	Verrechnungssatz für Radlader Verrechnungssatz für Radlader Stundenlohnarbeiten durch Radlader auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen Radlader umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des Radlader, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug.			
	10,00	h		

Summe Titel
1.3 Arbeitskraft- und Gerätekosten

Summe Gewerk
1 Allgemeine Aufwendungen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2	Straßenunterhaltung Straßen, Wege Plätze			
2.1	Aufbruch Fahrbahnoberflächen			
2.1.10	Bituminöse Befestigung trennen. Anfallendes Material übernehmen und von der Baustelle entfernen.			
	Bituminöse Befestigung trennen. Anfallendes Material übernehmen und von der Baustelle entfernen. Deckschicht und bituminöse Unterlage geradlinig schneiden. Dicke der bituminösen Befestigung 8 bis 20 cm. Schnittlänge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 20 m			
	50,000	m		
2.1.20	Bituminöse Befestigung wie vor, jedoch Schnittlänge pro Einsatzort = Baustelle über 20 m			
	Bituminöse Befestigung wie vor, jedoch Schnittlänge pro Einsatzort = Baustelle über 20 m			
	100,000	m		
2.1.30	Bit. Befestigung aufbrechen bis 20 cm. Bituminöse Befestigung in Fahrbahnen und Wegen			
	Bit. Befestigung aufbrechen bis 20 cm. Bituminöse Befestigung in Fahrbahnen und Wegen aufbrechen Dicke der bituminösen Befestigung bis 20 cm, Material fachgerecht entsorgen, einer Wiederverwertung zuführen. Die Entsorgung wird nicht gesondert vergütet. Aufbruchmenge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 3 m³			
	3,000	m3		
2.1.40	Bit. Befestigung aufbrechen wie vor, jedoch Aufbruchmenge pro Einsatzort = Baustelle über 3 m³ bis			
	Bit. Befestigung aufbrechen wie vor, jedoch Aufbruchmenge pro Einsatzort = Baustelle über 3 m³ bis einschl. 5 m³			
	5,000	m3		
2.1.50	Bit. Befestigung aufbrechen wie vor, jedoch Aufbruchmenge pro Einsatzort = Baustelle über 5 m³			
	Bit. Befestigung aufbrechen wie vor, jedoch Aufbruchmenge pro Einsatzort = Baustelle über 5 m³			
	10,000	m3		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.1.60	Schotterdecken aufbrechen Tragschicht aufbrechen und aufnehmen aus "mineralischen Baustoffen, Schotterdecken aufbrechen Tragschicht aufbrechen und aufnehmen aus "mineralischen Baustoffen, Schotter, Kies,etc." Nicht zusammenhängende Teilflächen, Zwickel und Streifen. Gesamtaufbruchtiefe über 15 bis 25 cm. Material fachgerecht entsorgen, einer Wiederverwertung zuführen. Die Entsorgung wird nicht gesondert vergütet. Aufbruchmenge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 100 m³			
	200,000	m3		
2.1.70	ungebundene Befestigung aufreißen, vorhandene ungebundene Befestigung bis auf Schadenstiefe ungebundene Befestigung aufreißen, vorhandene ungebundene Befestigung bis auf Schadenstiefe maschinell aufreißen, neu profilieren mit Gefälle zur Gewährleistung der Fahrbahntwässerung je nach örtlicher Gegebenheit mit einseitigem Gefälle oder mittiger Überhöhung und anschließendem Verdichten, Menge pro Einsatzort bis einschl. 500 m²			
	1.000,00	m2		
2.1.80	ungebundene Befestigung wie vor, jedoch Menge pro Einsatzort = Baustelle bis 1000 m² ungebundene Befestigung wie vor, jedoch Menge pro Einsatzort bis 1.000 m²			
	10.000,00	m2		
2.1.90	vorhandene ungebundene Befestigung bis auf Schadenstiefe händisch mit ggf. maschineller vorhandene ungebundene Befestigung bis auf Schadenstiefe händisch mit ggf. maschineller Unterstützung aufreißen, neu profilieren mit Gefälle zur Gewährleistung der Fahrbahntwässerung je nach örtlicher Gegebenheit mit einseitigem Gefälle oder mittiger Überhöhung und anschließendem Verdichten, in Kleinflächen bis 200 m² in Handarbeit, zur Schlaglochbeseitigung und Kleinflächenregulierung Menge pro Einsatzort = Baustelle bis 200 m²			
	1.000,00	m2		
Summe Titel				
2.1 Aufbruch Fahrbahnoberflächen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.2 Erdarbeiten

2.2.10

Suchschachtungen t=1,25 m, Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich

Suchschachtungen t = bis 1,25 m, Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten. Klassen 3 bis 5. Grabentiefe bis 1,25 m; bis 0,8m breit. Befestigte Oberflächen werden gesondert vergütet. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.

100,000 m3

2.2.20

Bodenaushub mit Entsorgung. Nicht überwachungsbedürftiger Boden bzw. Fels aus

Bodenaushub mit Entsorgung. Nicht überwachungsbedürftiger Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen lösen, laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Klasse 3 bis 5. DIN 18 300. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.

Menge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 10 m³

100,000 m3

2.2.30

Bodenaushub wie vor, jedoch Menge über 10 m³

Bodenaushub wie vor, jedoch Menge pro Einsatzort = Baustelle über 10 m³

200,000 m3

2.2.40

Füllboden liefern, Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Material "gut"

Füllboden liefern, Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Material "gut verdichtungsfähiger, nichtbindiger Boden" Einbaustelle = Vertiefungen, die durch Aushub ungeeigneten Bodens und Abbruch von baulichen Anlagen oder Gebäuden entstanden sind. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Menge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 10 m³

20,000 m3

2.2.50

Füllboden liefern wie vor, jedoch Menge über 10 m³

Füllboden liefern wie vor, jedoch Menge pro Einsatzort = Baustelle über 10 m³

20,000 m3

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.2.60	Bodenaushub Wiedereinbau			
	Bodenaushub Wiedereinbau. Nicht überwachungsbedürftiger Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen „Mulden“ lösen, innerhalb der Baustelle transportieren und zur Wiederverwendung lagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Klasse 3 bis 5. DIN 18 300. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet.			
	Menge pro Einsatzort = Baustelle über 10 m³			
	20,000	m3		
2.2.70	Vegetationsschicht mit Grasbewuchs abtragen in Grünflächen			
	Vegetationsschicht mit Grasbewuchs abtragen, Stärke i.M. 10 cm. Anfallendes Material verwerten. Leistung in weitgehend ebenen Grünflächen.			
	50,000	m3		
2.2.80	Planum herstellen, einschließlich nachverdichten			
	Planum herstellen, einschließlich nachverdichten. Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm. Verformungsmodul = 45 MN/m2			
	Menge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 100 m²			
	200,00	m2		
2.2.90	Vegetationsschicht mit Grasbewuchs abtragen in Versickerungsmulden			
	Vegetationsschicht mit Grasbewuchs abtragen, Stärke i.M. 10 cm. Anfallendes Material verwerten. Leistung in Versickerungsmulden.			
	Menge pro Einsatzort = Baustelle bis 100 m²			
	500,000	m²		
2.2.100	Vorhandene Mulden nachprofilieren			
	Vorhandene Mulden nachprofilieren, Boden nach erfolgtem Abtrag der Vegetationsschicht gemäß Vorposition profilgerecht abziehen und einer Verwertung zuführen.			
	Abtragsstärke i.M. 10 cm			
	500,00	m2		
Summe Titel				
2.2 Erdarbeiten				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.3 ungebundene Tragschichten Recyclingmaterialien

2.3.10	Frostschuttschicht aus Recyclingbaustoffgemisch BRCF 0/32 liefern und einbauen,			
	Frostschuttschicht aus Recyclingbaustoffgemisch BRCF 0/32 liefern und einbauen,			
	zugelassenes zertifiziertes Betonrecyclingbaustoffgemisch herstellen in Verkehrsflächen der Belastungsklassen 1,8; 1,0 und 0,3 und Nebenflächen nur außerhalb der Trinkwasserschutzzonen.			
	Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 bis 120 MN/m ² .			
	Einbaudicke bis 35 cm in Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Nebenflächen.			
	Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.			
	Menge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 5 m ³			
	10,000	m3		

2.3.20	Schottertragschicht aus Recyclingbaustoffgemisch BRCT 0/32 liefern und einbauen,			
	Schottertragschicht aus Recyclingbaustoffgemisch BRCT 0/32 liefern und einbauen,			
	zugelassenes zertifiziertes Betonrecyclingbaustoffgemisch herstellen in Verkehrsflächen der Belastungsklassen 1,8; 1,0 und 0,3 nur unter vollständig versiegelter Oberfläche und nur außerhalb der Trinkwasserschutzzonen.			
	Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 bis 150 MN/m ² .			
	Einbaudicke bis 20 cm in Fahrbahnen mit Asphalt oder Beton.			
	Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.			
	Menge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 10 m ³			
	20,000	m3		

Summe Titel

2.3 ungebundene Tragschichten Recyclingmaterialien

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.4 ungebundene Tragschichten Naturmaterialien

2.4.10

Schottertragschicht aus Naturschottermaterial 0/32 liefern und einbauen,

Schottertragschicht aus Naturschottermaterial 0/32 liefern und einbauen, herstellen in Verkehrsflächen der Belastungsklassen 1,8; 1,0 und 0,3 und Nebenflächen unter allen nicht vollständig versiegelnden Belägen und als Oberflächenbefestigung.

Baustoffgemisch Mineralstoffe = gebrochene natürliche Mineralstoffe nach ZTV-SoB (Baustoffgemisch **ohne RC-Baustoffe** und industriell hergestellte Gesteinskörnungen), Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mind. 120 bis 150 MN/m², Einbaudicke bis 20 cm in Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Nebenflächen.

Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

Menge pro Einsatzort = Baustelle bis einschl. 10 m³

10,000 m3

2.4.20

Schottertragschicht 0/32 wie vor, jedoch Menge über 10 m³

Schottertragschicht 0/32 wie vor, jedoch Menge pro Einsatzort = Baustelle über 10 m³

100,000 m3

Summe Titel

2.4 ungebundene Tragschichten Naturmaterialien

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.5 Einbauten, Anpassungen

2.5.10

Strassenablauf einschliesslich Aufsatz vollständig ausbauen.

Anschlussleitungen, die bestehen

Strassenablauf einschliesslich Aufsatz vollständig ausbauen.

Anschlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erforderlich abdichten.

Erdarbeiten unterhalb der Leitungsanschlüsse in Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen. Strassenablauf aus Betonfertigteilen, Ausbautiefe ab OK Aufsatz über 1,25 bis 1,75 m. Strassenablauf liegt in befestigter Fläche. Aufbruch- und Erdarbeiten ausführen. Wiederverwendbare Bauteile säubern und sortiert innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Stoffe und Aushub in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abbruchmaterial auf eine zugelassene Verwertungsstelle, nach Wahl des AN transportieren, vereinfachten Entsorgungsnachweis führen. Die Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.

5,000 Stck

2.5.20

Strassenablauf mit Aufsatz einbauen, Betonteile für Straßenablauf, Pultform bzw . Rinnenform mit

Strassenablauf mit Aufsatz einbauen, Betonteile für Straßenablauf, Pultform bzw . Rinnenform mit Schlammraum, DIN 4052: 2a - 6a - 6b - 3a - 5d - 10a, Auflager aus Beton C 12/15, 10 cm dick, herstellen. Fugen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 dicht füllen. Füllung glattstreichen. mit Steckmuffe L Anschluß : PVC DN 150 bzw. Stzg., Aufsatz höhenmäßig anpassen.

Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Überschüssigen Boden beseitigen wird nicht gesondert vergütet. Die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung wird gesondert vergütet.

5,000 Stck

2.5.30

Aufsatz höher setzen bis 10 cm, Aufsatz des Strassenablaufs freilegen und auf Höhe setzen.

Aufsatz höher setzen bis 10 cm, Aufsatz des Strassenablaufs freilegen und auf Höhe setzen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen des Aufsatzes ausführen. Umgebende Fläche = bituminöse Oberfläche. Auflageringe nach Bedarf 4,6,8,10 cm nach DIN 4052 einbauen. Fuge mit Mörtel MG III nach DIN 1053 unter Verwendung von Distanzstücken entsprechender Festigkeit füllen. Fugen glattstreichen.

5,000 Stck

2.5.40

Aufsatz tiefer setzen bis 10 cm, Aufsatz des Strassenablaufs freilegen und auf neue Höhe setzen.

Aufsatz tiefer setzen bis 10 cm, Aufsatz des Strassenablaufs freilegen und

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.5.90				
Vorh. Einbauten regulieren, Hydranten-, Schieberkappen und dgl. freilegen und auf neue Höhe setzen.				
Vorh. Einbauten regulieren, Hydranten-, Schieberkappen und dgl. freilegen und auf neue Höhe setzen. Freigelegten Bereich verfüllen. Aufbruchmaterial in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Einbauteil in verschiedenen Oberflächenbefestigung regulieren bis 10 cm. Verfüllung = Beton, obere 4 cm Asphalt bzw. 5-10 cm Pflaster.				
	10,000	Stck		
2.5.100				
Entwässerungsrinne entsprechend DIN EN 1433 und DIN 19580				
Entwässerungsrinne liefern und einbauen. Kastenrinne entsprechend DIN EN 1433 und DIN 19580, mit integrierter EPDM-Dichtung zur Ausbildung eines wasserdichten Rinnenstoßes, aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit integriertem Kantenschutz aus verzinktem Stahl, mit schraubloser Sicherheitsarretierung, mit Abdeckungen Kl. D400 DIN EN 1433 mit Arretierung Stegrost, Gusseisen EN-GJS, Schlitzweite 12mm, Einlaufquerschnitt 371cm²/m, mit Verschiebesicherung Nennweite 10,0 cm, Baubreite 13,5 cm, Baulänge 100,0 cm, Bauhöhe 15,0cm, 17,5cm oder 20,0cm mit Wasserspiegelgefälle, mit fließoptimiertem V-Querschnitt, mit Ausnehmungen an der Außenwand zur Verankerung im Fundamentbeton, liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers verlegen. Fundament aus Beton C 20/25 liefern und einbauen.				
	20,000	Stck		
2.5.110				
Einlaufkasten zu vorbeschr. Entwässerungsrinne mit Abdeckung				
Einlaufkasten entsprechend DIN EN 1433 und DIN 19580 zu vorbeschriebener Kastenrinne liefern und einbauen, mit schraubloser Sicherheitsarretierung Drainlock aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit integriertem Kantenschutz aus verzinktem Stahl, Baulänge 50,0 cm, Baubreite 13,5 cm, Bauhöhe 60,0 cm (Langform), mit zwei Einlaufseiten, mit stirnseitigen ausschneidbaren Schablonen zum Anschluss der Rinnen mit den Bauhöhen 15,0 cm bis 25,0 cm (Langform) mit seitlichen Vorformungen für Eck-, T- und Kreuzverbindung, mit Lippenlabyrinthdichtung aus NBR für waagerechten, flüssigkeitsdichten Rohranschluss DN/OD 110* bzw. DN/OD 160*, mit Schlammeimer aus Kunststoff PP, mit Abdeckung wie Rinnen der Vorposition,				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers einbauen. Fundament aus Beton C 20/25 liefern und einbauen.	5,000	Stck		
2.5.120 Korbstirnwand Rinnenanfang/-ende				
Korbstirnwand für Rinnenanfang und –ende passend zu vorbeschr. Kastenrinne aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit integriertem Kantenschutz aus verzinktem Stahl, Baulänge 2,0 cm, Baubreite 13,5 cm, Bauhöhe 25,0 cm bauseitig an Bauhöhe der Rinne anpassen, liefern und einbauen.	6,000	Stck		
Summe Titel				
2.5 Einbauten, Anpassungen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.6 Aufbruch Borde, Pflaster

2.6.10 Bordsteine aufnehmen, Beton- oder Natursteinborde aller Größen und Formen als Tief- oder Hochbord in

Bordsteine aufnehmen, Beton- oder Natursteinborde aller Größen und Formen als Tief- oder Hochbord in Beton oder Mörtel versetzt aufnehmen. Aufbruchgut von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zuführen. Die Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet.

30,000 m

2.6.20 Gehwegplatten aufnehmen Gehwegplatten verschiedener Arten und Dicken in Zement oder Kalkmörtel

Gehwegplatten aufnehmen Gehwegplatten verschiedener Arten und Dicken in Zement oder Kalkmörtel verlegt einschließlich Mörtelbett in nicht zusammenhängenden Flächen aufnehmen. Die noch brauchbaren Platten von Mörtelresten säubern, zwecks Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, Nicht wiederverwendbare Platten und übriges Aufbruchgut von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung zu führen. Die Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet.

50,00 m2

2.6.30 Mosaikpflaster in Sandbett verlegt aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung auf der Baustelle

Mosaikpflaster in Sandbett verlegt aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung auf der Baustelle sicher zwischenlagern.

50,00 m2

2.6.40 Kleinpflaster in Sandbett verlegt aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung auf der Baustelle

Kleinpflaster in Sandbett verlegt aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung auf der Baustelle sicher zwischenlagern.

50,00 m2

2.6.50 Betonsteinpflaster in Sandbett verlegt aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung auf der Baustelle

Betonsteinpflaster in Sandbett verlegt aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung auf der Baustelle sicher zwischenlagern.

300,00 m2

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.6.60				
Großpflaster und Schlackesteinpflaster verschiedener Arten und Abmessungen aufnehmen, säubern und				
Großpflaster und Schlackesteinpflaster verschiedener Arten und Abmessungen aufnehmen, säubern und zur Wiederverwendung auf der Baustelle sicher zwischenlagern. Steine im Sandbett verlegt.				
	50,00	m2		
Summe Titel				
2.6 Aufbruch Borde, Pflaster				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.7 Borde, Pflaster herstellen

Vorbemerkung

Das Material des AG (Pflaster, Borde) muss auch z.T. durch den AN vom Bauhof der Stadt in Rehberge abgeholt werden, einschl. Beladung und Transport

2.7.10	Mosaikpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt. Pflasterdecke als Mosaikpflaster nach Merkblatt für Mosaikpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt. Pflasterdecke als Mosaikpflaster nach Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen, aus Granit, oder Basalt in Geh- und Radwegen, Ausführung in Reihen oder Polygonalverband, Einbau zwischen Bordanlagen, entsprechend ZTV Pflaster-StB 06 und TL Pflaster- StB 06, Bettungsmaterial = 4 cm Baustoffgemisch 0/4 GU, OC90, UF5, ECS35, E 90/3, SZ22. Fugen: Baustoffgemisch 0/4 GU, LF2, UF9, OC90, ECS35, E 90/3, Pflasterfugen einschlänmen, abrammen und säubern.	70,00	m2		
2.7.20	Kleinpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt. Pflasterdecke als Mosaikpflaster nach Merkblatt für Kleinpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt. Pflasterdecke als Kleinpflaster nach Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen, aus Granit, oder Basalt in Geh- und Radwegen, Ausführung in Reihen oder Polygonalverband, Einbau zwischen Bordanlagen, entsprechend ZTV Pflaster-StB 06 und TL Pflaster- StB 06, Bettungsmaterial = 4 cm Baustoffgemisch 0/4 GU, OC90, UF5, ECS35, E 90/3, SZ22. Fugen: Baustoffgemisch 0/4 GU, LF2, UF9, OC90, ECS35, E 90/3, Pflasterfugen einschlänmen, abrammen und säubern.	70,00	m2		
2.7.30	Zulage zu Kleinpflaster: Herstellung in gebundener Ausführung, Bettung aus Beton C 20/25, Fugen mit Zulage zu Kleinpflaster: Herstellung in gebundener Ausführung, Bettung aus Beton C 20/25, 20 cm dick und Fugen mit Pflasterfugenmörtel.	50,00	m2		
2.7.40	Großpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt, Pflasterdecke als Großpflaster nach Merkblatt für Großpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt, Pflasterdecke als Großpflaster nach Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster- und Plattenbelägen, aus Granit oder Basalt, in Geh-, Radwegen und Fahrbahnen, Ausführung in Reihen oder Polygonalverband. Einbau				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	70,00	m2		
2.7.50	Betonpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt. Ausführung in Gehwegen. Verlegeverband wie			
	Betonpflaster herstellen, Steine vom AG beigestellt. Ausführung in Gehwegen. Verlegeverband wie vorhanden, entsprechend ZTV Pflaster-StB 06 und TL Pflaster- StB 06, Bettungsmaterial = 4 cm Baustoffgemisch 0/4 GU, OC90, UF5, ECS35, E 90/3, SZ22. Fugen: Baustoffgemisch 0/4 GU, LF2, UF9, OC90, ECS35, E 90/3. Pflasterfugen einschlänmen, abrütteln und säubern.			
	Einbau zwischen Bordanlagen einschl. der erforderlichen Rand- und Abschlusssteine.			
	400,00	m2		
2.7.60	Betonpflaster der Vorposition schneiden auf Passmaß bzw. auf Flächenkontur			
	Betonpflaster der Vorpositionen schneiden auf Passmaß bzw. auf Flächenkontur			
	50,000	m		
2.7.70	Platten für Leitsysteme, Rippenplatten aus Beton nach DIN 32984, für Fußgängerquerungen			
	Platten für Leitsysteme liefern und einbauen, Rippenplatten aus Beton nach DIN 32984, für Fußgängerquerungen, mit hohem taktilen und optischen Kontrast, mit Rippen für Leitstreifen nach DIN 18030, engfugig verlegen, Bettung aus Zementmörtel 4 cm dick liefern und einbauen.			
	Material: Hochleistungsbeton SVB			
	Farbe weiß, Maße in cm 30 x 30 x 8, Rippenabstand 20 mm, Druckfestigkeit :145 N/mm² DIN 1045 C100/115			
	Biegezug: 9,6 N/mm² - 19,6 N/mm² DIN EN 1339			
	Abrieb: 6,6 cm³ DIN EN 1339 Klasse 4 Kennzeichnung I- < 18 cm³			
	FTSW: Abwitterung unter 200g/m² bei 28 Frost-Tau-Wechseln			
	Liefern und einbauen, einschließlich aller Schneidarbeiten, Ausführung in Kleinstmengen			
	70,00	m2		
2.7.80	Vorhandenen Bord höhen- und fluchtgerecht ausrichten, vorhandene Bettung aus Beton, Auffüllen der			
	Vorhandenen Bord höhen- und fluchtgerecht ausrichten, vorhandene Bettung aus Beton, Auffüllen der Bettung mit Mörtel/ Beton. Einschl. der erforderlichen Erdarbeiten.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	20,000	m		
2.7.90	Naturbordstein liefern und setzen, Beschädigte Bordsteine abbrechen und durch neue Naturbordstein liefern und setzen, Beschädigte Bordsteine abbrechen und durch neue Natursteinborde ersetzen, Abbruchmaterial auf eine zugelassene Verwertungsstelle nach Wahl des AN transportieren, Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Vereinfachten Entsorgungsnachweis führen. Bordsteine aus Naturstein liefern mit gleichmäßiger Färbung mit engen Fugen liefern und setzen. In Kurven auch als 1/2 Stein, Fugen mit Silikon-Fugendicht oder gleichwertigem Material schließen (Fugenband gilt nicht als gleichwertig). Vorher mit Silikon-Primer oder gleichwertigem Material vorstreichen. Farbe entsprechend Borde. Bordsteine - Hochborde DIN 482 - A 5. - Tiefborde DIN 482 - B 6 - 120 Material = Granit. Rückenstütze aus Beton C12/15 herstellen, bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit. Unterbeton C12/15, 10 bis 14 cm dick, herstellen. Bettung aus Kiessand herstellen. einschl. aller erforderlichen Anpass-, Schneid- und Nebenarbeiten sowie aller erforderlichen Erdarbeiten in Handschachtung, Boden der Bodenklasse 3 -5.			
	25,000	m		
2.7.100	Naturbordstein wie Vorposition, jedoch Material des AG verarbeiten. Naturbordstein wie Vorposition, jedoch Material des AG verarbeiten.			
	25,000	m		
2.7.110	Kantensteine Beton liefern und einbauen Kantensteine 5 x 20 bzw. 6 x 25 liefern und einbauen, Kantensteine als Einfassung Gehwege, Sichtkanten gefast, Rückenstütze aus Beton C 12/15 bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 12/15, 10 bis 15 cm dick, herstellen. einschl. aller erforderlichen Anpass-, Schneid- und Nebenarbeiten sowie aller erforderlichen Erdarbeiten in Handschachtung, Boden der Bodenklasse 3 – 5.			
	50,000	m		
2.7.120	Tiefbordsteine Beton liefern und einbauen Tiefborde T8x25 bzw. T10 x 30 liefern und einbauen, Tiefbordsteine, Sichtkanten gefast, Rückenstütze aus Beton C 12/15 bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 12/15, 10 bis 15 cm dick, herstellen. einschl. aller erforderlichen Anpass-, Schneid- und Nebenarbeiten sowie aller erforderlichen Erdarbeiten in Handschachtung, Boden der Bodenklasse 3 – 5.			
	50,000	m		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.7.130				
Hochborde / Rundborde Beton liefern und einbauen				
Hochbord H12/15x30 bzw. Rundbord R15/22 liefern und einbauen, ggf. einschließlich Absenksteine L=1,0m.				
Hoch-/Rundbordsteine, Rückenstütze aus Beton C 12/15 bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 12/15, 10 bis 15 cm dick, herstellen. einschl. aller erforderlichen Anpass-, Schneid- und Nebenarbeiten sowie aller erforderlichen Erdarbeiten in Handschachtung, Boden der Bodenklasse 3 – 5.				
	50,000	m		
Summe Titel				_____
2.7 Borde, Pflaster herstellen				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.8 Lieferung/Einbau von verschiedenen Baumaterialien				
2.8.10	Mosaikpflaster liefern Mosaikpflastersteine 2 DIN 18 502 Material: Granit, neu, Steingröße 5-7 cm			
	Mosaikpflaster liefern, Mosaikpflastersteine 2 DIN 18 502 Material: Granit, neu, Steingröße 5-7 cm, Lieferung auch in Teilmengen.			
	10,000	t		
2.8.20	Kleinpflaster liefern Kleinpflastersteine 2-I DIN EN 1342 (18 502) Material: Granit neu Steingröße 9-11			
	Kleinpflaster liefern, Kleinpflastersteine 2-I DIN EN 1342 (18 502) Material: Granit neu Steingröße 9-11 cm, Lieferung auch in Teilmengen.			
	10,000	t		
2.8.30	Betonsteinpflaster nach DIN EN 1338 D, I, K, Rechteck- und Quadratsteine liefern, leicht gefast,			
	Betonsteinpflaster nach DIN EN 1338 D, I, K, Rechteck- und Quadratsteine liefern, leicht gefast, Steinhöhe 8 cm, Länge/Breite 20/10, 10/10, 20/20			
	100,00	m2		
2.8.40	Beton-Gehwegplatten nach DIN EN 1338 liefern			
	Beton-Gehwegplatten nach DIN EN 1338 liefern			
	Plattenmaße 30x30, 30x40, 40x40, 50x50, 60x60			
	Plattendicke 5 cm			
	Farbe grau			
	Oberfläche eben, leicht gefast (Minifase)			
	Aufbau zweischichtig mit Edelsplittvorsatz			
	100,00	m2		
2.8.50	Beton C 20/25 liefern und nach Angabe der Bauleitung in Straßen und Wegen als Flächen einbauen,			
	Beton C 20/25 liefern und nach Angabe der Bauleitung in Straßen und Wegen als Straßenbetonflächen einbauen, Einbautiefe bis 20 cm, Abrechnung nach Lieferschein.			
	10,000	m3		
2.8.60	2K Pflasterfugenmörtel liefern und einbauen			
	Pflasterfugenmörtel als reaktionsharzgebundener, wasserdurchlässiger Pflasterfugenmörtel mit abgestufter Mineralkornmischung und zweikomponentig, lösemittelfreien, wasseremulgierbarem Epoxidharz			

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.8.110				
Rasenansaat, Nassansaat mit 20 g/m² Saatgut herstellen				
Rasenansaat, Nassansaat mit 20 g/m ² Saatgut herstellen. Saatgut, Landschaftsrasen ohne Kräuter Standard nach RSM 7.1.1 liefern. Pflege bis einschließlich 1. Mahd.				
	1.000,00	m ²		
2.8.120				
Wassergebundene Wegedecke liefern und einbauen				
Wassergebundene Deckschicht aus reinem Naturbaustoff der Körnung 0/8 mm aus mehreren verschiedenen hochwertigen Gesteinsanteilen mit gleich bleibender Sieblinie/ Kornfraktionierung und Produktqualität, mineralische Füller und Binder ohne Ton- oder Lehmanteil, Oberflächenscherfestigkeit gem. FLL ≥ 70 kN/m ² Wasserdurchlässigkeit gem. FLL $\geq 1,0 \times 10^{-4}$ cm/s unter Berücksichtigung der empfohlenen Proctordichte, Wasserspeicherkapazität ca. 9,0 l/m ² (22,6%) bei vorgeschriebener Schichtstärke und Trittfestigkeit, Frostklasse F1 bzw. Kategorie F4 (TL Gestein-StB 04), Umweltverträglichkeit nach BBschV und LAGA Z-0, mit Prüfzeugnis nach DIN 18035, Teil 5, frei Baustelle liefern und in feuchtem Zustand (Einbau-Wassergehalt = 0,5 – 0,7 Wpr) in einer Dicke von mindestens 4 cm (verdichteter Zustand) gleichmäßig und profilgerecht aufbringen und mit einer Walze, ggf. unter Wasserzugabe statisch verdichten.				
Ebenheit 10 mm/4-m-Latte, Seitengefälle 2-3%				
Farbe je nach Einbausituation anthrazit oder sandgelb				
	70,00	m ²		
2.8.130				
Dyn. Tragschicht zur Vorposition liefern und einbauen				
Erdplanum mit erforderlichem Gefälle herstellen und verdichten.				
Dynamische Schicht aus reinem Naturbaustoff der Körnung 0/16 mm aus mehreren verschiedenen hochwertigen Gesteinsanteilen mit gleich bleibender Sieblinie/ Kornfraktionierung und Produktqualität, mineralische Füller und Binder ohne Ton- oder Lehmanteil, Oberflächenscherfestigkeit gem. FLL ≥ 50 kN/m ² Wasserdurchlässigkeit gem. FLL $\geq 1,0 \times 10^{-3}$ cm/s unter Berücksichtigung der empfohlenen Proctordichte, Wasserspeicherkapazität ca. 12,7 l/m ² (21,8%) bei vorgeschriebener Schichtstärke und 97 % Proctordichte, Frostklasse F1 bzw. Kategorie F4 (TL Gestein-StB 04), Umweltverträglichkeit nach BBschV und LAGA Z-0, mit Prüfzeugnis nach DIN 18035, Teil 5, frei Baustelle liefern und in feuchtem Zustand (Einbau-Wassergehalt = 0,5 – 0,7 Wpr) in einer Dicke von mindestens 6 cm (verdichteter Zustand) gleichmäßig und profilgerecht aufbringen und mit einer Walze, ggf. unter Wasserzugabe statisch verdichten.				
Gefälle wie Planum				
Farbe wie Deckschicht je nach Einbausituation anthrazit oder sandgelb				
	70,00	m ²		

Summe Titel
2.8 Lieferung/Einbau von verschiedenen Baumaterialien

.....

Summe Gewerk
2 Straßenunterhaltung Straßen, Wege Plätze

.....

Zusammenstellung Gewerk 1 Allgemeine Aufwendungen

Titel 1.1	Baustelleneinrichtung	EUR
Titel 1.2	Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung	EUR
Titel 1.3	Arbeitskraft- und Gerätekosten	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Zusammenstellung Gewerk 2 Straßenunterhaltung Straßen, Wege Plätze

Titel 2.1	Aufbruch Fahrbahnoberflächen	EUR
Titel 2.2	Erdarbeiten	EUR
Titel 2.3	ungebundene Tragschichten Recyclingmaterialien	EUR
Titel 2.4	ungebundene Tragschichten Naturmaterialien	EUR
Titel 2.5	Einbauten, Anpassungen	EUR
Titel 2.6	Aufbruch Borde, Pflaster	EUR
Titel 2.7	Borde, Pflaster herstellen	EUR
Titel 2.8	Lieferung/Einbau von verschiedenen Baumaterialien	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Gesamtzusammenstellung Zeitvertragsarbeiten Straßenunterhaltung 2026-2030

Gewerk 1 Allgemeine Aufwendungen EUR

Gewerk 2 Straßenunterhaltung Straßen, Wege Plätze EUR

Netto Summe EUR

+ 19,0 % MwSt EUR

Gesamtsumme EUR
